Transparenz im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) ist eine verbindliche Selbstverpflichtung eingegangen, folgende Angaben als Organisation dauerhaft und auf aktuellem Stand öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Der BRSNW hat auf seinem Verbandstag am 24.11.2018 beschlossen sich an dem BRSNW Ethik-Code und den daraus resultierenden Verhaltensrichtlinien „Gute Verbandsführung im BRSNW“ zu orientieren. Die Verhaltensrichtlinien der guten Verbandsführung wurden vom Hauptvorstand auf seiner Sitzung am 08.05.2021 beschlossen. Neben den nachfolgend aufgeführten Punkten zur Transparenz sind zahlreiche weitere Dokumente auf einer Seite „gute Verbandsführung“ auf unserer Homepage hinterlegt.

Die Aktualisierung der Dateien, insbesondere zu den Finanzen, erfolgt immer im Anschluss an die jährlich – i.d.R. Mitte Mai – stattfindende Sitzung des Hauptvorstands. Alle weiteren Dokumente werden unmittelbar nach entsprechenden Beschlussfassungen aktualisiert oder ergänzt.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr
Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. wurde am 07.02.1952 gegründet und ist unter der Nummer 5972 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Der Sitz des Vereins ist in der Friedrich-Alfred-Allee 10 in 47055 Duisburg.

2. Satzung, Ziele und Umsetzung
Die Satzung des BRSNW in ihrer aktuellen Verbandstag wurde am 12.11.2022 in Recklinghausen beschlossenen.

3. Angaben zur Steuerbegünstigung
Der BRSNW e.V. arbeitet ausschließlich und unmittelbar in steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der§§ 51 ff. AO. Hinweise zur Steuerbegünstigung: Der aktueller Bescheid zur Körperschaftssteuer ist im Bereich gute Verbandsführung hinterlegt.

4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger
Eine Übersicht über den ehrenamtlich handelnde Hauptvorstand des BRSNW als zweithöchstem Organ des BRSNW und des teilweise ehrenamtlich und hauptberuflichen Vorstandes nach BGB §26 finden Sie im Bereich gute Verbandsführung.

5. Tätigkeitsbericht
Darstellung der Tätigkeiten des Verbands in einem regelmäßigen Bericht.

6. Personalstruktur
Die hauptberufliche Personalstruktur des BRSNW ergibt sich aus dem Stellenplan. Neben angestellten Mitarbeitenden spielt ehrenamtliches Engagement eine entscheidende Rolle, um die Ziele des BRSNW umzusetzen.

7.Angaben zur Mittelherkunft
Die Angaben zur Mittelherkunft für die jeweiligen Haushaltsjahre sind der Zusammenfassung des Haushalts zu entnehmen.

8. Angaben zur Mittelverwendung
Die Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz erfolgt über die Hartmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Füchtenfeld 9, 48599 Gronau.

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
Eine gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation oder Ähnliches kann der Übersicht der Wirtschaftspartner entnommen werden.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtbudgets ausmachen
Der BRSNW erhält Finanzmittel vom Land Nordrhein-Westfalen, die mehr als 10% des Gesamtbudgets ausmachen. Die Mittel verteilen sich auf die Bereiche Leistungssport, Kinder- und Jugendliche, Qualifizierung und Rehabilitationssport.

11. Weitergabe von Finanzmitteln an Dritte:
Bei der Weitergabe von Finanzmitteln durch den BRSNW an seine Mitgliedsvereine und sonstige Institutionen, werden die Förderbestimmungen der Zuwendungsbescheide sowie weitere Regelungen wie die Einhaltung von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, sowie die Einhaltung des Anti-Doping Codes des DBS in den Trägerverträgen detailliert ausgewiesen.